



BUND, NABU, Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Bauen und Umwelt -
z.Hd. Herr Michael Biewer
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 26.03.2018

Betreff: Naturschutz; Flächennutzungsplan der VG Ruwer - Teilbereich Windenergie – 3. Erneute Offenlage; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia; (BUND-Az.: 3680-68/ 32735) Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 05.03.2018 – Az.: 11.112-123

Sehr geehrter Herr Biewer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia haben bereits mehrfach im Rahmen des Verfahrens Stellung genommen: letztmalig am 26.07.2016 (BUND), weiterhin am 08.08.2015 bzw. hatten vorher mit der Stellungnahme vom 26.11.2014 seine Bedenken zu dem Verfahren geäußert. Im Rahmen der ersten Beteiligung haben die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia zu dem o.g. Verfahren gemeinsam bereits am 28.5.2013 offiziell eine Stellung (Beteiligung durch die KV Trier-Saarburg mit Schreiben vom 8.5.13 – AZ.: 11.112-123) abgegeben. Auch im Rahmen dieses Verfahrensschrittes geben wir im Namen der Landesverbände Rheinland-Pfalz nochmals unsere Bedenken zum Verfahren weiter und halten unsere Bedenken entsprechend der bisherigen Stellungnahmen weiterhin für einen äußerst sensiblen Raum aufrecht.

Auffällig zeigte sich bisher bei der Sichtung des Kartenmaterials für die bisherigen Flächen der WKA-Planung, dass fast alle Planungsflächen zur WKA-Nutzung im Grenzbereich der Verbandsgemeinde bzw. relativ nah am Rande der VG liegen/lagen. Die Planungen können hier nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen die Begebenheiten der Nachbargemeinden mit einbeziehen, was mittlerweile in dem Planungsschritt auch erfolgt ist. Weiterhin muss mit in die Bewertung einfließen, wie viele WKA für die Planungsbereiche in Bezug auf die bereits bestehenden Anlagen verträglich sind.

Unsere bisherigen Bedenken wurden dahingehend berücksichtigt, dass die Flächen zur Realisierung von WKA stark reduziert wurden und lediglich die Fläche 3 in dem weiteren Verfahren behandelt wird.

BUND, NABU und Pollichia, Pfützenstraße 1, 54290 Trier



Folgende Flächen sind bereits in früheren Verfahrensschritten entfallen bzw. im aktuellen Verfahren ausgeschlossen worden:

Flächen	Begründung Ausschluss	Stand
1	Flächengröße zu gering (Mindestgröße nicht erreicht)	entfällt
2	Konflikt Artenschutz und Landschaftsbild	entfällt
3	Bedenken Verbände: Nähe zu FFH Fellerbachtal, Artenschutz Fledermausvorkommen	Wird weiterverfolgt?
4-9	Flächen im Süden/Südosten: Lage in der Kernzone des Naturparks – Befreiung nicht tolerabel	entfällt
10	Flächengröße zu gering (Mindestgröße nicht erreicht)	entfällt
11	Flächengröße zu gering (Mindestgröße nicht erreicht)	entfällt

Ausschlusskriterien wie Wasser- und naturrelevante Schutzgebiete als Tabu-Zonen (Ausschlusskriterien WSG I und II und NSG, VSG und FFH-Gebiete) sowie der Artenschutz und die geänderte Abstandsbestimmungen zu Wohnflächen haben zur Reduzierung der Flächen geführt. Weiterhin wurden die Flächen aus dem Verfahren genommen, die die erforderliche Mindestgröße nicht erreichen. Auch liegt eine Vielzahl von ehemaligen Planungsflächen der WKA in der Kernzone des Naturparks, was als Ausschluss festgesetzt wurde. Auch die Überprüfung der Befreiung (Umweltbericht Befreiung 2018, Seite 26) stellt eindeutig fest, dass für die Flächen innerhalb der Kernzone (Flächen 4 bis 9) keine Befreiung erteilt werden kann.

Für die Fläche 3, die weiter im Verfahren verbleiben soll, bringen wir nochmals unsere Bedenken vor. Insbesondere das Fellerbachtal muss aufgrund der herausragenden Bedeutung als Fledermauslebensraum als Ausschlussbereich mit dem festgelegten Radius von 5 km berücksichtigt werden (nationale bis internationale bedeutende Habitate/Winterquartier in den Bergwerkstollen). Dies betrifft die Fläche 3 der bisherigen Planung. Bevor die Planung fortgeführt wird, muss für diese Fläche eine UVP bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung Fellerbachtal (insbesondere zum Fledermausvorkommen) durchgeführt werden.

Auch das Kriterium der Historischen Kulturlandschaft ist für den Moselbereich mit den benachbarten Flusslandschaften mit einzubeziehen.

Fazit: Die FNP-Planung zur Errichtung von WKA in der VG Ruwer hat die möglichen Flächen zur Errichtung von WKA bereits stark reduziert, es verbleibt lediglich eine Fläche



Region Trier



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

im Bereich von Waldrach im weiteren Verfahren. Insbesondere für diese Fläche (3) wurden gravierende Bedenken hinsichtlich des Fledermauslebensraums Fellerbachtal mit internationaler Bedeutung (nach BfN – EUROBATS-Büro als national eher international bedeutendes Winterquartier eingestuft) in den bisherigen Stellungnahmen geäußert. Hier fordern wir vor der Fortführung des Planverfahrens eine umfassende UVP mit dem Schwerpunkt Fledermäuse bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung zum **FFH-Gebiet Fellerbachtal**.

Wir bleiben auch weiterhin bei unserer bereits getroffenen Feststellung, dass die Verbandsgemeinde aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung aus unserer Sicht mehr als ungeeignet für die weitere Planung von Windkraftanlagen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg